

Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss
am 21.09.2026
TOP öffentlich

**Amt für Jugend und Familie
Referat 32**

Aktenzeichen: 32

21.08.2026

Halbjahresbericht Controlling

Anlage(n):

Controllingbericht II Quartal 2026

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Controlling-Halbjahresbericht 2026 zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der vorliegende Controlling-Bericht wurde auf Basis der Fachverfahren Prosoz 14 Plus und Open Web FM unter Verwendung der Auswertungssoftware Prosoz Kristall erstellt. Er umfasst neben den Aufwendungen und Erträgen auch Fallzahlen sowie Diagramme zur Entwicklung der Kennzahlen.

Erläuterungen zu Aufwendungen, Erträgen und Fallzahlen:

Der Stand der Aufwendungen und Erträge bezieht sich auf den Buchungstichtag 30.06.2026. Bei den Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um den Teil der Sachaufwendungen, der direkt in der Fachsoftware gebucht wird. Personalaufwendungen sowie dazugehörige Overheadkosten sind nicht enthalten.

Bei den Hochrechnungen bestehen derzeit technische Komplikationen mit der Auswertungssoftware, die in einigen Bereichen zu unplausiblen Werten führen. Diese werden im vorliegenden Controlling-Bericht nicht dargestellt. Mit dem Hersteller wird an einer Behebung gearbeitet.

Die Übersicht im Bericht wird in zwei Varianten dargestellt: einmal unter Einbeziehung der Aufwendungen und Erträge für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und einmal in bereinigter Form ohne diese Positionen. Hintergrund hierfür sind die verzögerten Erstattungen des Bezirks, die nicht mehr den Aufwendungen der Vorjahre zugeordnet werden können. Die zwei Varianten sind notwendig, um eine Verfälschung der tatsächlich verwendeten Aufwendungen und Erstattungen (bzw. Erträge) zu vermeiden.

Sowohl prozentual als auch absolut befindet sich der Gesamtaufwendungsstand für das erste Halbjahr 2026 auf einem leicht erhöhten Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der umA-Aufwendungen beträgt der Verbrauch 44 % des Jahresbudgets (im Vorjahreszeitraum 42 %). Auch die Erträge befinden sich sowohl prozentual als auch absolut auf einem erhöhten Niveau. Bei Betrachtung ohne die Kostenerstattungen des Bezirks für umA beträgt die Gesamtsumme der

Erträge 45 % des Ansatzes (im Vorjahreszeitraum 21 %). Die Fallzahlen liegen übergreifend im Jahresvergleich auf einem vergleichbaren, niedrigen Stand. Eine Ausnahme bilden die Inobhutnahmen. Zudem sind im ambulanten Bereich bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen und der Erziehungsbeistandschaft sowie in der teilstationären Eingliederungshilfe kleinere Anstiege zu verzeichnen.

Einzelpositionen mit besonderer Entwicklung:**1. Anzahl Inobhutnahmen:**

Bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2026 wurden insgesamt 53 Inobhutnahmen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (25 Inobhutnahmen) entspricht dies einer Steigerung von 112 %. Inobhutnahmen sind vom Amt für Jugend und Familie weder planbar noch steuerbar. In 42 % der Fälle handelte es sich um sogenannte Selbstmelder, also junge Menschen, die sich selbst an das Amt für Jugend und Familie wenden und um Obhut bitten. Das Amt für Jugend und Familie ist in diesen Fällen zur Inobhutnahme verpflichtet.

2. Erträge bei Inobhutnahmen:

Der Ertragsansatz für Inobhutnahmen in Höhe von 30.000,-- € wurde bis zum Halbjahresende mit 75.907,-- € deutlich überstiegen. Der überwiegende Teil dieser Mehrerträge ist auf Kostenerstattungen anderer Gebietskörperschaften zurückzuführen.

3. Zuschüsse für Kinderkrippen und Kindergärten:

Bei den Fallzahlen im zweiten Quartal 2026 ist zwar im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen; dennoch ist für beide Bereiche bei den Zuschüssen bereits ein hoher Ausgabestand von 70 % (Kinderkrippen) bzw. 64 % (Kindergärten) erreicht. Die gestiegene Kostenintensität pro Fall begründet sich unter anderem durch die Steigerungen der Betreuungsgebühren.

4. UVG:

Der Stand der Fallzahlen befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Zu beobachten sind weiterhin die aktuellen bundespolitischen Gesetzesentwürfe, welche sich bei einer Änderung der Altersgrenze für den Leistungsbezug direkt auf die Fallzahlen auswirken würden.

Die Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Als Anlass zur Kontaktaufnahme können vor allem besondere Bedürfnisse der jungen Menschen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Beziehungsproblematiken der Eltern, Schulproblematiken sowie psychische Auffälligkeiten identifiziert werden.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag